

caritas



Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Delegiertenversammlung
am 26. August 2016
Vorlage zu TOP 3

***Ein Million Schritte – Menschen bewegen Caritas –
100 Jahre Caritasverband für die Diözese Münster***

Bericht

**des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.
zur Delegiertenversammlung am 26. August 2016**

Der Caritasverband für die Diözese Münster e. V. feiert in diesem Jahre sein 100-jähriges Jubiläum. Zu Beginn dieses Berichtes erinnert der Vorstand gerne an die sehr gelungene Feier mit Pontifikalamt im Dom und anschließendem Festakt im Stadttheater Münster. Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, aber auch bei allen, die mit uns gefeiert haben.

Genauso froh sind wir über die gute Rezeption unserer Festschrift, die diese 100 Jahre aus der Perspektive einzelner Lebensbilder aktiver haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas beschreibt. Auch aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit konnte dieses Jubiläum sehr erfolgreich genutzt werden, um die Caritas als den jungen, dynamischen und attraktiven Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche vorzustellen. Dazu wurden sowohl die klassischen Medien (Fernsehen, Radio, Tagespresse, Kirchenzeitung) als auch Zugänge zu den neuen Medien genutzt (Kirchensite.de und Facebook).

Für den Vorstand sind für die Ausgestaltung aller Aktivitäten im Rahmen des Jubiläums zwei Gedanken handlungsleitend:

- Die Menschen stehen für die Caritas im Mittelpunkt, sowohl die Menschen, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen und für die sich die Caritas einsetzt, als auch die Menschen, die in der Caritas aktiv sind – egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich mitwirken. Dieser Gedanke wurde in den Einspielern als auch in den Gesprächen des Festaktes deutlich, genauso prägt er den Charakter der Festschrift.
- Die Caritas in der Region des Bistums Münster ist nicht mit der Gründung des Diözesancaritasverbandes „erfunden“ worden, sondern der Diözesancaritasverband stellte nur eine neue Organisationsform des bereits seit Jahrhunderten vorhandenen caritativen Engagements dar, die notwendig war, um die in der Zeit des Ersten Weltkrieges sichtbar werdenden sozialen Probleme wirksam zu bekämpfen.



Genau deswegen ist für den Vorstand die Feier des Jubiläums mit dem Festakt nicht beendet. Die gemeinsame Wallfahrt mit dem ebenfalls 100-jährigen Diözesancaritasverbandes Osnabrück nach Telgte, aber insbesondere die Caritastour zu Einrichtungen der Caritas in unserem Bistum Ende August/Anfang September tragen das Jubiläum von Münster in das Bistum und unterstreichen die Bedeutung des caritativen Engagements unserer Mitglieder. Auch so wird Bewegung mit, für und durch Menschen deutlich. Herzlich laden wir noch einmal zur Mitwirkung in diesem Rahmen ein.

Genauso freuen wir uns auf Ihre Teilnahme an der bundesweiten Eröffnung des Caritas-Sonntages am 18. September 2016 im Dom zu Münster mit Bischof Dr. Felix Genn und Caritas-Präsident Dr. Peter Neher.

Auch wenn das 100-jährige Jubiläum aktuell die öffentliche Wahrnehmung dominiert, geht die „normale“ Arbeit des Diözesancaritasverbandes und seiner Geschäftsstelle weiter. Diese kann im Rahmen eines solchen Berichtes natürlich nicht vollständig dargestellt werden, im Folgenden sollen daher – gegliedert nach den Grundfunktionen der verbandlichen Caritas – wichtige Schwerpunkte ausgewählt werden. Abgeschlossen wird der Bericht mit einigen Informationen aus dem Verband selbst und seiner Geschäftsstelle.

1. Die Caritas als Dienstleiter in vielfältigen Lebenslagen

Die Caritas im Bistum Münster ist gekennzeichnet durch ein sehr dichtes Netz von Diensten und Einrichtungen, das in den letzten Jahren sogar weiter gewachsen ist. Die Beobachtung, Analyse und Begleitung der wirtschaftlichen, aber auch der fachlichen Perspektive für diese Dienste und Einrichtungen sowie ihrer Träger ist daher eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes.

1.1 Einige zentrale Aspekte der wirtschaftlichen Situation der Dienste und Einrichtungen der Caritas im Bistum Münster

Die wirtschaftliche Situation der Orts Caritas- und Fachverbände wird in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes anhand der Prüfberichte des Jahresabschlusses und der Kostenstellenberichte der Verbände regelmäßig analysiert. Diese Analyse wird im Rahmen der jährlichen Besuche der Verbände vertieft und den Verantwortlichen der Verbände zurückgemeldet. In der Gesamtschau der Ergebnisse zeigt sich, dass die wirtschaftliche Situation der Verbände im Jahre 2014 deutlich besser ist als im Jahre 2013; dieser Trend setzt sich auch 2015 erkennbar fort. So waren im Jahr 2014 nur noch bei fünf Verbänden (Vorjahr 13 Verbände) Defizite erkennbar, die zum Teil auf Einmaleffekte zurückzuführen sind.

Um die Informationslage für die Verantwortlichen in den Verbänden weiter zu verbessern, stellt der Diözesancaritasverband – erstmals auf Basis des Jahresabschlusses 2014 – den Verbänden vergleichbare anonymisierte Bilanzkennzahlen zur Verfügung. Ebenso wurde den Verbänden die Teilnahme an einem Verwaltungs-Benchmark angeboten, an dem 12 Caritasverbände und sieben SkF teilnehmen. In insgesamt drei Benchmark-Zirkeln tauschen sich die Teilnehmer zu Fragestellungen der verschiedenen Verwaltungsbereiche, wie Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung, EDV etc. aus. Ziel ist es, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Verwaltungsarbeit zu erreichen. Das Projekt wird Mitte 2017 beendet.

Wirtschaftliche Risiken sieht der Diözesancaritasverband aktuell aufgrund der Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen insbesondere für die Träger im Bereich der stationären Altenhilfe (Auswirkungen der Umsetzung der APG-DVO) und der Behindertenhilfe (Bundesteilhabegesetz). Gerade im Bereich der Behindertenhilfe macht sich auch die Haushaltslage des Kostenträgers und der daraus resultierende Spardruck für die Träger negativ bemerkbar. Umso notwendiger waren die positiven Signale aus den aktuellen Entgeltverhandlungen: Erstmals konnte vor der Schiedsstelle von der Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen in Zusammenarbeit mit dem DiCV eine Risikozuschlag von 4 % für drei Einrichtungen der Altenpflege durchgesetzt werden. In der Folge wurden bisher ca. 30 weitere Verfahren geführt, die zum Teil in Vergleichen endeten. Da die Schiedssprüche beklagt werden, wird die Rechtslage in den nächsten Jahren noch ungeklärt bleiben. Angesichts der Veränderungen durch die APG-DVO gibt es aber mittelfristig keine Alternative dazu, in den Pflegesätzen mehr als nur die reine Kostendeckung zu verhandeln.

Im Rahmen der Verhandlungen um ein Pauschalverfahren in Einrichtungen der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe ist es gelungen, tarifliche Effekte sowie den Sondereffekt der Neuausrichtung im Sozial- und Erziehungsdienst annähernd vollständig abzugelten. Nach Ankündigung der Landschaftsverbände soll diese Pauschalverfahren gleichzeitig das letzte sein und Einzelverhandlungen danach die Regel werden.

Gerade der Verweis auf Einzelverhandlungen macht deutlich, dass mit diesen Abschlüssen die oben genannten Risiken nicht erledigt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung der APG-DVO, wo nach wie vor eine große Unsicherheit über die wirtschaftlichen Auswirkungen besteht. Die Prüfung von Bescheiden und ggf. die Unterstützung in der rechtlichen Auseinandersetzung werden 2017 daher möglicherweise ein umfangreiches Arbeitsfeld sein. Aufgrund des hier deutlich werdenden großen Risikos hat der Diözesancaritasverband einen entsprechenden Beratungs-Check für interessierte Träger der Altenhilfe entwickelt, zu dem auch ein zusätzliches Austauschtreffen unter dem Titel „Fachwissen zum Frühstück“ gehört. Dieses Angebot stößt auf sehr gute Resonanz.

Aktuell konnte ebenfalls eine Vereinbarung mit den Kostenträgern zur Überführung der Entgelte der stationären Altenhilfeeinrichtungen auf das neue System der Pflegegrade erzielt werden.

Die Insolvenz eines Krankenhausträgers im Münsterland hat noch einmal schlagartig besondere Gefahren und Risiken für die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Bistum Münster verdeutlicht. Das Land NRW kommt nach wie vor seiner Verpflichtung zur Investitionskostenförderung nur völlig unzureichend nach, deshalb beteiligt sich der Diözesancaritasverband Münster zusammen mit den anderen Diözesancaritasverbänden an der Investitionskampagne der KGNW zur Landtagswahl. Des Weiteren geht es in diesem Bereich um die Begleitung und Umsetzung der Krankenhausplanung zum Krankenhausplan 2015 (!).

Die zunehmende Bedeutung der EU-Fördermittel für die Finanzierung der sozialen Arbeit hat den Vorstand dazu veranlasst, zusätzlich für die EU-Fördermittelberatung zum 01.04.2016 eine Stelle im Umfang von 30 Stunden einzurichten. Aufgabe der Stelleninhaberin ist die Unterstützung bei der Akquise von EU-Mitteln sowohl für den Diözesancaritasverband selbst als auch für die Mitglieder des Diözesancaritasverbandes.

1.2 Das Arbeitsrecht der Caritas

In den letzten Jahren haben sowohl das Bundesarbeitsgericht in Erfurt als auch das Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Urteilen die Zulässigkeit und Verfassungskonformität des kirchlichen Arbeitsrechtes unterstrichen. Für zukünftige Diskussionen wird aber eine rein legalistische Diskussion („wir machen es, weil wir es dürfen“) nicht ausreichen. Es wird zukünftig mehr denn je darum gehen müssen, den Wert des kirchlichen Arbeitsrechtes positiv zu begründen. Dabei gilt es zum Beispiel darauf hinzuweisen, dass gemeinsame Lösungen bestehender Konflikte in besonderer Weise mit christlichen Leitbildvorstellungen konform gehen, wie sie in aktuellen Führungskonzepten immer wieder betont werden. Insgesamt wird mit Blick auf den fehlenden Führungskräfte nachwuchs deutlich gemacht, dass Formen umfassender Mitwirkung gerade für junge Leute als besonders attraktiv und motivierend gelten. Hier werden die besonderen Chancen und Möglichkeiten eines funktionierenden kirchlichen Arbeitsrechtes, das auf konsensuale Lösungen ausgerichtet ist, deutlich. Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsrechtliche Kommission zwei wichtige Tarifabschlüsse umgesetzt: Den gesonderten Beschluss zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes und den Tarifabschluss 2016. Bemerkenswert ist, dass bei beiden Beschlüssen eine Rückwirkung (auch im Vergleich zu den entsprechenden KODA-Beschlüssen) weitgehend vermieden werden konnte. Genauso wichtig ist auch der Beschluss zur Beteiligung der Dienstnehmer an den Beiträgen zur KZVK.

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase hat für die KZVK bisherige Plandaten über die zukünftige Refinanzierung der Kassenleistungen in Frage gestellt; die Kasse hat darauf mit einer Erhöhung der Beiträge in verschiedenen Stufen reagiert. Dieses Problem der fehlenden Finanzierung wurde noch dadurch verschärft, dass der Beschluss zur Berechnung eines Sanierungsgeldes, das die Kasse zur Deckung der Finanzierungslücke für die Altersversorgung der Altfälle (vor der Umstellung auf Punkte) erhoben hat, vom obersten Gericht als nicht rechtswirksam bewertet wurde. Die Kasse zahlt daraufhin zurzeit alle erhobenen Sanierungsgelder seit 2002 einschließlich Zinsen an die Beteiligten der Kasse zurück. Hierüber hat der Diözesancaritasverband seine Mitglieder zeitnah und umfassend informiert. Zum Ausgleich der zurückgezahlten Sanierungsgelder wird die Kasse in der zweiten Jahreshälfte einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag erheben.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich daneben mit einer Stärkung und Weiterentwicklung der Aufsichtsstrukturen der Kasse – bei grundsätzlicher Beibehaltung der paritätischen Besetzung der Gremien – beschäftigt; entsprechende Entscheidungen sollen im August 2016 erfolgen.

Die Legislaturperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes endet zum 31.12.2016; der Prozess der Neuwahl der Mitglieder auf Dienstgeber- und Dienstnehmerseite im Bistum Münster ist in die Wege geleitet.

1.3 Die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit der Dienste und Einrichtungen der Caritas im Bistum Münster

Der Caritasverband für die Diözese Münster e. V. hat als Spitzenverband schwerpunktmäßig zwei Instrumente zur Verfügung, um Impulse und Anreize zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit der Caritas in unserem Bistum zu geben: Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Initiierung von Projekten unter Mitarbeit der örtlichen Ebene. Daneben gibt es natürlich noch

die finanzielle Förderung durch Innovationsmittel aus der Bistumszuweisung und auch durch Stiftungsmittel.

Die Zahl der von der Stabsstelle Fortbildung durchgeführten Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, ebenso wie deren Reichweite, gemessen an der Zahl der Teilnehmenden. So hat die Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Diözesancaritasverbandes im Berichtszeitraum über 400 Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen organisiert und umgesetzt. Hinzu kommen über 100 Bildungsangebote, die im Rahmen von Projekten umgesetzt wurden. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen organisiert der Diözesancaritasverband nach Abstimmung mit dem Bistum die Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsordnung, dies waren im Berichtszeitraum 60 Präventionsschulungen mit 1.200 Teilnehmerinnen im Inhouse-Format. Mit einem Coaching-Angebot für Führungskräfte der mittleren Führungsebene im Bereich der Gesundheitshilfe soll in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden; mit diesem Angebot existiert ein erster Baustein für ein Programm zur Führungskräfteentwicklung, das im Jahr 2017 systematisch weiterentwickelt werden soll.

Fortgesetzt wurden im Berichtszeitraum die verschiedenen Projekte im pflegfachlichen Bereich zur Mitgestaltung und Vorbereitung auf anstehenden Veränderungen beim Pflege-TÜV, bei der Pflegedokumentation und dem neuen Begutachtungsassessment. Dadurch, dass der Diözesancaritasverband Münster diese Themen sehr frühzeitig aufgegriffen hat, konnten wichtige Impulse für die gesetzgeberische Umsetzung der fachlichen Ideen gegeben werden. Besonders aktuell ist jetzt der Versuch, im Projekt „EQ ambulant“, die im Projekt EQMS gewonnenen Erfahrungen auch im ambulanten Bereich unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen zu nutzen.

Als weitere Projekte des Diözesancaritasverbandes, die ausdrücklich die Ebene der fachlichen Weiterentwicklung im Blick haben, kann man nennen: Trommelwirbel (Arbeit der Offenen Ganztagschulen), Kita als Lebensort des Glaubens (in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates zur Stärkung der pastoralen und religionspädagogischen Dimension in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen).

Mit Auswertung der Strategischen Ziele hat der Diözesancaritasverband die Notwendigkeit gesehen, die Begleitung sozialräumlicher Arbeitsansätze und –planungen weiter zu verstärken. Die dazu geschaffene Projektstelle konnte vor der Sommerpause besetzt werden und nimmt ihre Arbeit nach jetzigem Planungsstand spätestens zum Jahreswechsel auf. Der Diözesancaritasverband hat diese Arbeitsansätze in den letzten Jahren immer wieder auch durch Innovationsmittel aus der Bistumszuweisung gefördert und die Träger bei der Beantragung weiterer Mittel beraten. Daneben hat sich der Diözesancaritasverband auch am Projekt des Deutschen Caritasverbandes „Gemeinsam aktiv im Sozialraum“ beteiligt.

Alle diese Aktivitäten stehen unter dem Ziel, mit dem sozialräumlichen Arbeitsansatz die fachübergreifende Kooperation innerhalb der Caritas zu stärken und die Orientierung an den Bedarfen der Betroffenen im jeweiligen Sozialraum zu unterstreichen. Dies bedeutet für die Caritas häufig auch eine veränderte Rolle in der Koordination ehren- und hauptamtlicher Aktivitäten gänzlich unterschiedlicher Gruppen, Organisationen und Verbände, die in dem jeweiligen Raum tätig sind. Im Gegensatz zu einem solchen übergreifenden Arbeitsansatz stehen häufig die Vorstellungen von Politik und Verwaltung, die unter „Sozialraum“ oder „Quartier“ gerne die Vorstellung von neuen, in der Regel preiswerteren Versorgungsformen für ältere Menschen verstehen.

2. Der Diözesancaritasverband als Anwalt und sozialpolitischer Akteur

Der Diözesancaritasverband Münster versteht als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege seine anwaltschaftliche Aufgabe immer einem doppelten Kontext: Einerseits spricht er als Anwalt für Menschen in diversen Notlagen, die Unterstützung in der gesellschaftlichen Artikulation ihrer Anliegen benötigen, andererseits setzt er sich in seinem sozialpolitischen Handeln aber auch für gute und ausreichende Arbeitsbedingungen der Dienste und Einrichtungen der Caritas ein. Dabei wissen wir, dass dieses Eintreten kein Selbstzweck ist, sondern ebenfalls das Schicksal der Menschen im Auge hat, die die Dienste benötigen.

Im Berichtszeitraum haben den Diözesancaritasverband eine Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene beschäftigt. Genauso intensiv war der Verband gefordert in der Umsetzung von bereits früher verabschiedeten Gesetzen (APG, WTG). Aufgrund dieser Notwendigkeiten hat der Diözesancaritasverband Münster seine sozialpolitischen Aktivitäten – in der Regel in Zusammenarbeit mit den vier anderen nordrhein-westfälischen Diözesancaritasverbänden – deutlich verstärkt. So wurde ein gut besuchter Parlamentarischer Abend mit den nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten in Berlin durchgeführt; Thema des Abends war die Eingliederungshilfe. „Passenderweise“ wurde der lang erwartete Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz genau an diesem Tag veröffentlicht, so dass eine allererste Bewertung auch mit Blick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren möglich war. Mit einzelnen Abgeordneten, die an diesem Tag nicht teilnehmen konnten, wurden anschließend Gespräche in den Diözesen geführt. Auch zu anderen Themen bestanden enge Kontakte zu den Bundestagsabgeordneten aus unserem Bistum, zum Beispiel bezüglich des Gesetzes zur Sterbehilfe, zur palliativen Pflege oder zum SGB II.

Auf der Landesebene hat die „Caritas in NRW“ Gespräche mit den Vorständen der Landtagsfraktionen geführt, das Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion findet im Herbst statt. Themen dieser Gespräche waren die Situation der Flüchtlinge in NRW und die Flüchtlingsarbeit, die Integration in Arbeit für Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslose und die Refinanzierungssituation der Tageseinrichtungen für Kinder. Regelmäßige Treffen und Gespräche fanden auch mit der Leitungsebene der beiden Landschaftsverbände statt.

2.1 Themen auf Landesebene

- Sehr problematisch gestaltet sich weiterhin das Verfahren zur Umsetzung des Altenpflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes. Während im Bereich des WTG die Fragen zu Qualifikations- bzw. Nachqualifikationserfordernissen nicht hinreichend geklärt sind, haben die ungeklärten Fragen zur Refinanzierung der Investitionskosten nach der APG DVO weitreichende Konsequenzen für die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen und die aktuellen Investitionsentscheidungen. Der Diözesancaritasverband verfolgt bei der Klärung dieser Fragestellungen eine doppelte Strategie: Politische Einflussnahme – auch auf das Ministerium – in den Gremien der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden, rechtliche Bewertung und Beratung unserer Mitglieder in den jeweiligen Einzelfällen.
- Besonders ertragreich ist sicherlich auch die Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) im Themenfeld Integration durch Arbeit/Langzeitarbeitslosigkeit. Der von der LAG FW herausgegebene „Arbeitsmarktreport“ liefert immer

wieder aktuelle und stark regionalisierte Daten zu Einzelfragen, die sich sehr gut in der sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit nutzen lassen.

- Wie in den Vorjahren hat aber auch das Kinderbildungsgesetz die landespolitische Debatte weiter geprägt. Trotz einiger Verbesserungen der Refinanzierung, die ab dem kommenden Kindergartenjahr greift, ist es nicht gelungen, eine auskömmliche Finanzierung angesichts der immer weiter steigenden quantitativen (insbesondere U3-Bereich) und qualitativen Erwartungen durchzusetzen. Besonders negativ hat sich die Weigerung der kommunalen Spitzenverbände ausgewirkt, eine Erhöhung der Refinanzierung anteilig mitzutragen. In der kommenden Legislaturperiode soll deswegen ein neues Gesetz vorgelegt werden, für das erste Eckpunkte noch für dieses Jahr angekündigt sind. Der Diözesancaritasdirektor hat als Sprecher der LAG FW für dieses Themenfeld an verschiedenen Anhörungen, Expertengesprächen und Fraktionssitzungen teilgenommen.

2.2 Themen auf Bundesebene

- Im Bereich der Pflegegesetzgebung (PSG II und III) hat der Diözesancaritasverband Münster neben seiner Mitwirkung an den Stellungnahmen des Deutschen Caritasverbandes insbesondere über fachliche Impulse an der Gesetzgebung mitgewirkt, die an vielen Stellen durchaus entscheidend in die Gesetzestexte eingeflossen sind. Umstrittener, auch in der Debatte in der Caritas selbst, ist die Einschätzung des Pflegeberufgesetzes. Nach vorherrschender Meinung sowohl im Deutschen Caritasverband als auch im DiCV Münster wird durch eine stärker generalistische Pflegeausbildung ein modernes, attraktives Berufsbild der Pflege geschaffen, das für junge Berufstätige attraktiv ist und ein längeres Verbleiben im Beruf ermöglicht. Daher sollten alle Anstrengungen unternommen werden, noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verabschiedung dieses Gesetzes zu kommen. Entsprechende Gespräche mit Bundestagsabgeordneten sind geplant.
- Das Bundesteilhabegesetz wurde vom Kabinett als Gesetzesentwurf verabschiedet und in die Beratungen des Deutschen Bundetages eingebracht. Das Echo auf diesen Gesetzesentwurf ist sehr gespalten, insbesondere die betroffenen Verbände befürchten Schlechterstellungen und Einsparungen. Aber auch der Deutsche Caritasverband hat für das weitere Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen eingefordert.
- Im Zusammenhang mit der Einbringung des Bundesteilhabegesetzes in die Parlamentarische Beratung steht die Frage, ob – und wenn ja, wann – auch eine gleichgerichtete Reform des KJHG (sogenannte „Große Lösung“) auf den Weg gebracht wird. Zum Zeitpunkt der Berichterlegung gibt es keine verlässliche Information über einen Referentenentwurf; einzelne vorab bekannt gewordene Elemente reichen für eine verbindliche Einschätzung nicht aus. Von vielen Fachleuten wird aber erwartet, dass die „Große Lösung“ mit wesentlichen Einschränkungen der Grundprinzipien der Jugendhilfe (Freiwilligkeit, Wunsch- und Wahlrecht, Pluralität, Subsidiarität und Vorrang freier Träger) erkaufte wird. Der DiCV Münster wird entsprechende Diskussionen zeitnah und intensiv verfolgen.
- Bereits im letzten Jahr hat der Vorstand in der Delegiertenversammlung intensiv – auch im Rahmen des Schwerpunktthemas – über die Begleitung der Gesetzgebung zur Sterbehilfe und zur palliativen Pflege berichtet. Zwischenzeitlich konnte eine Trägerbefragung zur Situation der palliativen Pflege in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe abgeschlossen wer-

den. Die Ergebnisse zeigen ein sehr differenziertes Bild in unserem Bistum, nicht überall ist dieses Thema offensichtlich schon genug im Blick. Eine erste Fachtagung zum Thema der palliativen Pflege hat mit dem Referenten Aloys Glück stattgefunden, für das Jahr 2017 wird ein Projekt zur Stärkung der Kooperation in und mit Netzwerken der palliativen Pflege geplant.

3. Der Diözesancaritasverband als Förderer sozialen Engagements

3.1 Arbeit mit und für geflüchtete Menschen

Die Flüchtlingsarbeit hat sicherlich im letzten Jahr die Arbeit der Caritas in besonderer Weise bestimmt und dominiert. Dementsprechend könnte sicherlich in jedem der großen Kapitel dieses Berichtes unter einem jeweils anderen Aspekt über dieses Thema berichtet werden. Besonders bemerkenswert aus Sicht des Vorstandes bleibt aber, in welchem enormen Maße sich Menschen von der Situation der Geflüchteten haben ansprechen lassen und sich dann in Gemeinden, Verbänden, Initiativen und kleinen Gruppen engagiert haben. Wenn über das Engagement der Kirche in der Flüchtlingsfrage gesprochen wird, kann dies glaubhaft nur dank des vielfältigen Einsatzes tausender ehrenamtlicher Kräfte im kirchlichen Kontext geschehen.

Das Bistum Münster hat kurzfristig erhebliche Bistumsmittel für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Neben investiven Maßnahmen konnten über den Diözesancaritasverband auch Sachmittel für die Flüchtlingsarbeit gefördert werden. Dankenswerterweise hat das Bistum einen besonderen Förderschwerpunkt in der Unterstützung und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements gesehen. So wurden mit knapp 1 Million Euro für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche 10 Vollzeitstellen bei der Caritas finanziert, die auf insgesamt 27 örtliche Verbände aufgeteilt wurden. In der zweiten Jahreshälfte 2016 sind weitere Stellenaufstockungen geplant, für 2017 sind die Mittel ebenfalls vorgesehen.

Auch der Diözesancaritasverband Münster erhielt die Finanzierung für eine zusätzliche Stelle mit dem Schwerpunkt „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“, deren Beratungs- und Fortbildungsangebote intensiv nachgefragt wurden. Insgesamt muss hier die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den anderen Hauptabteilungen des Bischöflichen Generalvikariates hervorgehoben werden, sodass hier wirklich an einer gemeinsamen Aufgabe gearbeitet wird.

Daneben hat der Diözesancaritasverband sein Angebot an verschiedenen Stellen erweitert, um den Beratungsanfragen nachzukommen:

- Aufgestockt wurde erneut die rechtliche Beratung, um auch ehrenamtlichen Gruppierungen in den schwierigen ausländerrechtlichen Fragestellungen Informationen zur Verfügung zu können.
- Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde ebenfalls eine zusätzliche Beratungsressource eingerichtet. Dabei ist zurzeit der Zahl der Flüchtlingskinder in den Tageseinrichtungen noch relativ gering, allerdings besteht ein großes Angebot sogenannter Brückenprojekte und Spielgruppen.
- Angesichts der anstehenden Aufgabe der Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft sieht der Diözesancaritasverband die besondere Aufgabe, die Frage der interkul-

turellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen weiter voranzutreiben. Eine Projektmitarbeiterin kann zur Beratung solcher Arbeitsansätze angefragt werden.

Eine spezielle Aufgabe besteht in der Aufnahme und Begleitung und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Neben der Unterstützung im sprachlichen Bereich erfordert die Begleitung eine hohe pädagogische Kompetenz. Fluchterfahrungen und die alltagsbedingte Suche nach eigener Identität und Orientierung sind gepaart mit zum Teil überhöhten Hoffnungen, Erwartungen, aber auch mit Ängsten und Verunsicherungen. Frühzeitig hat der Diözesancaritasverband mit einem Qualifizierungsprojekt die Mitarbeitenden in den Einrichtungen hierauf vorbereitet. Kritisiert werden muss zum augenblicklichen Zeitpunkt, dass genaue Bedarfsplanungen in diesem Bereich immer noch nicht vorliegen, sodass die Träger den entsprechenden Bedarf nur schwer abschätzen können.

Am Beispiel der Flüchtlingsarbeit zeigt sich sowohl vor Ort als auch im Diözesancaritasverband, wie wichtig und notwendig die Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Fachdienste ist. In der Begleitgruppe „Flüchtlinge“ im Diözesancaritasverband sind zum Beispiel neben den Fachreferenten für Migration und Integration Referenten aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe und dem Ehrenamt vertreten. Wissen und Austausch über Projekte, regionale Besonderheiten können so mit Blick auf den Sozialraum analysiert und weiterentwickelt werden.

3.2 „youngcaritas“

Der Diözesancaritasverband Münster hat in der Vergangenheit immer wieder betont, wie wichtig es sowohl für die soziale Perspektive der Gesellschaft als auch für die Caritas selbst ist, jungen Menschen einen Zugang zu sozialen Themen zu schaffen. In diesem Sinne kooperiert der Diözesancaritasverband Münster intensiv mit dem BDkJ in verschiedenen Themenfeldern. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit bei der Durchführung des FSJ und des BFD im Rahmen der gemeinsamen FSD gGmbH Münster, die mittlerweile einer der größten Träger von gesetzlichen Freiwilligendiensten geworden ist.

Genau der gleichen Zielsetzung dient das Engagement im Bereich „youngcaritas“, das sich im Berichtszeitraum sehr erfolgreich entwickelt hat. Der Vorstand kann ein hohes Interesse bei den Fachbereichen, den Einrichtungen und Diensten und den Verbänden an diesem Engagement feststellen. Mittlerweile sind von 15 Orts Caritasverbänden Ansprechpartner für youngcaritas benannt worden; für konkrete Aktionen vor Ort wurden sieben Anträge auf Innovationsmittel mit jeweils 5.000 Euro genehmigt. Die Arbeit ist insgesamt eher aktionsorientiert als auf Strukturen bezogen, dennoch besteht eine gute Vernetzung der Akteure untereinander – sowohl in unserem Bistum, in NRW als auch auf Bundesebene. Hier wird eine veränderte Bedeutung der elektronischen Medien einschließlich der sozialen Medien wie Facebook und Twitter deutlich. Auch dies bleibt nicht ohne Rückwirkungen auf die anderen Arbeitsfelder der Caritas einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

4. Diözesancaritasverband intern

Da für die Themen „Auswertung der Strategischen Ziele 2010 bis 2015 / Caritas 2025“ und „Katholikentag 2018 in Münster“ eigene Tagesordnungspunkte mit eigenen Sitzungsunterlagen vorgesehen sind, erfolgt zu diesen Themen keine gesonderte Berichterstattung.

4.1 Wechsel im Amt des Vorsitzenden

Auf der Delegiertenversammlung im Dezember 2015 wurde der neue Vorsitzende des Diözesancaritasverbandes Münster gewählt. Die Arbeit in der Dienststelle des Verbandes konnte erst am 14.03.2016 aufgenommen werden. Die erste Zeit des neuen Vorsitzenden war geprägt durch das Kennenlernen des neuen Arbeitsfeldes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und bei Veranstaltungen und Arbeitstreffen im Verband. Von besonderer Bedeutung war die Erfahrung der Feier des Jubiläumsjahres.

4.2 Horneburg

Im Berichtsjahr feiert nicht nur der Diözesancaritasverband Münster sein 100. Jubiläum, auch das Förderschulinternat Schloss Horneburg kann auf eine 50-jährige Geschichte zurückblicken. Es wurde gegründet als überregionales Angebot zur schulischen und gesellschaftlichen Integration von Kindern aus Spätaussiedlerfamilien. Die Kinder blieben in der Regel ein bis zwei Jahre in der Einrichtung in einem 5-Tage-Angebot und zogen anschließend zu ihren Eltern zurück und besuchten dort die Regelschule. Die Finanzierung erfolgte durch den Garantiefonds des Bundes. Ab 1979 beherbergte die Einrichtung – weiterhin nach einer 5-Tage-Konzeption - vietnamesische Flüchtlingskinder. Ab 1992 erfolgte dann Schritt für Schritt die Umwandlung in eine Jugendhilfeeinrichtung, deren besondere Stärke die Arbeit der 5-Tage-Gruppe ist. Im Rahmen dieser Konzeption werden die Kontakte zur Herkunftsfamilie im gesamten Prozess gestärkt und so gute Chancen zur Re-Integration geschaffen.

4.3 Bundesstiftung Mutter und Kinder

Der Diözesancaritasverband Münster hat seit Bestehen der Bundesstiftung Mutter und Kind die Geschäftsführung für den Zuwendungsempfänger NRW übernommen. Zurzeit werden ca. 33.000 Anträge von schwangeren Frauen in finanzieller Notlage jährlich mit insgesamt 18 Millionen Euro gefördert. Damit ist Nordrhein-Westfalen der größte Zuschussempfänger unter den Bundesländern, die in der Regel die Mittel über eigene Länderstiftungen in Trägerschaft des jeweiligen Landes vergeben. Die Anträge zur Bundesstiftung werden gemeinsam mit den Beraterinnen aus den Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt. Das größte Problem – gerade auch angesichts des wachsenden Bedarfes zum Beispiel aufgrund der Flüchtlingssituation – ist die finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung, die jährlich durch einen Bundeszuschuss in Höhe von 92 Millionen Euro erfolgt. Der Bundeszuschuss ist seit 1992 trotz steigender Antragszahlen und erheblich gestiegener Lebenshaltungskosten nicht erhöht worden. Der Diözesancaritasverband Münster macht sich deshalb seit langem politisch für einen hohen Bundeszuschuss stark. Nach einer gemeinsamen Intervention mit allen Landesministerien, den Bundesministerien und den Stiftungsgremien ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung auf mindestens 100 Millionen Euro möglich. Für 2015 und 2016 wurden Sondermittel für schwangere Flüchtlinge bewilligt.

Als Zuwendungsempfänger hat der Diözesancaritasverband darüber hinaus ein erhebliches Interesse für die Bundesstiftungsmittel in NRW eine einheitliche Mittelverwaltungs-Software zu erstellen.

4.4 Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates

Weiterhin positiv entwickelt hat sie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates. Dies betrifft zum Beispiel das Zusammenwirken bei der Ausbildung der ehrenamtlichen Begleitungen in der Alten- und Behindertenseelsorge aber auch die Flüchtlingsarbeit und insbesondere das gemeinsame Projekt „Kita – Lebensorte des Glaubens“. Der Diözesancaritasverband wirkt darüber hinaus mit bei der Begleitung des Diözesan-Pastoralplans und bei der Umsetzung in die lokalen Pastoralpläne, um den Zusammenhang zwischen Caritas und Pastoral auch praktisch auszuprägen. Deutlich wird dabei, dass auch in pastoralen Zusammenhängen sozialräumliche Betrachtungen zunehmen.


4.5 Vertretung auf Bundes- und Landesebene


Wie auch in den Vorjahren immer wieder berichtet, ist es für den Diözesancaritasverband Münster als einen großen Diözesanverband gleichzeitig selbstverständlich, aber auch notwendig, auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes mitzuwirken. Dieses Engagement wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt, so hat der Diözesancaritasdirektor als Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes weiterhin die Arbeitsrechtliche Kommission geleitet; die Abteilungsleiterin „Soziale Dienste und Familienhilfen“ wurde als stellvertretende Vorsitzende des Fachverbandes KTK wiedergewählt. Auf Landesebene nimmt der Diözesancaritasdirektor die Funktion des Sprechers der Diözesancaritasdirektoren NW wahr.

Zum Abschluss dieses Berichtes möchten wir uns bei allen, die uns in der Arbeit des Vorstandes des Diözesancaritasverbandes unterstützt haben, ganz herzlich bedanken. Das gilt zuerst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, ohne deren Engagement das hier Berichtete nicht möglich gewesen wäre. Der Dank gilt aber auch den Mitgliedern der Gremien und unseren vielfältigen Kooperationspartnern in Kirche und Gesellschaft. Allen Mitarbeitenden der Caritas sei Dank gesagt für ihr Engagement im Sinnen der Menschen, die unsere Unterstützung brauchen.

Münster, 10. August 2016

Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.


Domkapitular Josef Leenders
- Vorsitzender -


Heinz-Josef Kessmann
- Diözesancaritasdirektor -

